



Bürger- und Ordnungsamt

Piratenpartei Deutschland  
Kreisverband Bremerhaven  
Postfach 120113

27515 Bremerhaven

Straßenverkehrsbehörde

Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Di. - Do. 08.00 – 13.00 Uhr

Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Auskunft erteilt:

Frau Rensch

Stadthaus 5,2.OG, Zi 218

Tel.: (0471) 590 3702

Fax: (0471) 590 3709

E-Mail: buergerordnungsamt

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 91/31-72-22

Datum: 27. Januar 2015

### Sondernutzung öffentlichen Verkehrsraumes Informationsstand

Ihr Antrag (E-Mail) vom 05.01.2015

Unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilen wir Ihnen gemäß § 18 des Bremischen Landesstraßengesetzes vom 20.12.1976 (Brem.-GBl. S. 341) die Erlaubnis,

**vom 15.01. – 09.05.2015  
im Bereich – siehe Anlage -**

jeweils einen Informationsstand aufzustellen.

Die Erlaubnis wird unter folgenden Auflagen erteilt:

- Die Sicherheit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden; verkehrsbehindernde Ansammlungen sind zu vermeiden.
- Der Einsatz von Lautsprechern, Megaphonen oder sonstigen Tonübertragungsgeräten ist gemäß § 33 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nicht gestattet.



Postanschrift:

Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:

Hinrich-Schmalfeldt-Straße  
27576 Bremerhaven

Internet: [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)

Konto der Stadtkasse:

Weser-Elbe Sparkasse

IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09

BIC: BRLADE21BRS

- Der Informationsstand ist außerhalb anderer Veranstaltungen in der Fußgängerzone der Bgm.-Smidt-Straße aufzustellen.
- Durch die Sondernutzung darf der Verkehrsraum nicht verunreinigt werden. Die benutzten Verkehrsflächen sind unverzüglich nach der Sondernutzung gründlich zu reinigen; andernfalls geschieht das auf Ihre Kosten durch die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven.
- Der Informationsstand im Bereich der Firma Karstadt darf nur in einem Abstand von 5,50 m von der Hausgrenze entfernt aufgestellt werden.
- Sind für einen Standort bei ausreichendem Platzangebot mehrere Sondernutzungserlaubnisse erteilt worden, so sind bei der Wahl des Aufstellungsortes die Belange der übrigen Erlaubnisinhaber gebührend zu berücksichtigen; entsprechenden Weisungen von Polizeivollzugsbeamten ist nachzukommen.

Gleichzeitig erteilen wir Ihnen gemäß § 46 StVO die jederzeitig widerrufbare Genehmigung, zum Auf- und Abbau die Fußgängerzone Bgm.-Smidt-Straße zu befahren.

Die Zu- und Abfahrt zum Info-Stand hat über die Kirchenstraße zu erfolgen. Es ist **Schrittgeschwindigkeit** zu fahren.

Die Ausnahmegenehmigung befreit nicht von der Beachtung des § 1 der Straßenverkehrs-Ordnung, auf Fußgänger ist besonders Rücksicht zu nehmen.

Hinweise:

- Für Unfälle und Schäden aller Art sowie für Ersatzansprüche Dritter, die sich unmittelbar oder mittelbar aus der Sondernutzung ergeben könnten, haben Sie die volle Haftung zu übernehmen.
- Ersatzansprüche gegen die Straßenverkehrsbehörde den Straßenbaulastträger oder die Straßenbaubehörde sind ausgeschlossen.
- Diese Sondernutzungserlaubnis ist während der Inanspruchnahme zur jederzeitigen Einsichtnahme bereitzuhalten und zuständigen Kontrollpersonen auf Verlangen auszuhändigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Ein Widerspruch ist schriftlich oder zu Niederschrift beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, Bürger- und Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde, Stadthaus 5, zu erheben. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch in gleicher Form beim Senator für Inneres und Sport, Contrescarpe 22 - 24, 28203 Bremen eingelegt wird.

Im Auftrag



Rensch